

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

№ 35.

Marienwerder, den 31. August

1898.

Die Nummer 30 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 10 022 den Staatsvertrag zwischen Preußen und Schaumburg-Lippe wegen Herstellung einer Eisenbahn von Rinteln nach Stadthagen, vom 18. April 1898; und unter

Nr. 10 023 den Staatsvertrag zwischen Preußen und Anhalt wegen Herstellung einer Eisenbahn von Gerlebogf über Löbejün nach Nauendorf, vom 23. April 1898.

Die Nummer 40 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2509 die Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Geflügelcholera, vom 20. August 1898.

Die Nummer 41 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2510 die Verordnung, betreffend das Bergwesen in Togo, vom 17. August 1898; und unter

Nr. 2511 die Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigelegte Liste, vom 23. August 1898.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

#### 1) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsverwalters und Gutsvorstehers Spruth in Neuhof zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Neuguth, Kreises Schlochau, an Stelle des verzo genen Gutsvorstehers Koeppen zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 21. August 1898.

Der Ober-Präsident.

#### 2) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgten Ernennungen:

1. des Besitzers und Schöffen Ferdinand Nummer in Dossoczyn zum Standesbeamten,
2. des Gastwirths Eugen Reische daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Dossoczyn, Kreises Graudenz, an Stelle des verzo genen Besitzers Schink in Dossoczyn zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 23. August 1898.

Der Ober-Präsident.

#### 3) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Forstmeisters Frieße in Lindenbusch zum Standes-

beamten für den Standesamtsbezirk Lindenbusch, Kreises Schweg, an Stelle des verstorbenen Forstkassenrendanten Böhndke zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 23. August 1898.

Der Ober-Präsident.

#### 4) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Landwirths und stellvertretenden Gutsvorstehers Curt Reichel aus Paparczyn zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Paparczyn, Kreises Culm, an Stelle des Rittergutsbesizers Stüve zu Kobakowo zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 23. August 1898.

Der Ober-Präsident.

#### 5) Bekanntmachung.

Nachdem der Bezirksausschuß zu Marienwerder die Abtrennung des, im Gutsbezirk Bielawy gelegenen Trennstückes Buchta-Forst und Krug, — Artikel 18 der Grundsteuermutterrolle des Gutsbezirks Bielawy — in einer Größe von 81,2492 ha, von dem genannten Gutsbezirk und die Vereinigung desselben mit der Stadtgemeinde Thorn ausgesprochen hat, habe ich diese Flächen, welche früher dem Standesamtsbezirk Leibitsch angehörten, nunmehr dem Standesamtsbezirk der Stadtgemeinde Thorn zugetheilt.

Danzig, den 23. August 1898.

Der Ober-Präsident.

#### 6) Bekanntmachung.

Der nächste Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg beginnt am

Montag, den 5. September d. Js.,

Vormittags 8 Uhr.

Anmeldungen sind zu richten an den Direktor des Instituts, Oberrosarzt a. D. Brand zu Charlottenburg, Spreestraße 42.

Marienwerder, den 12. August 1898.

Der Regierungs-Präsident.

7) Die dem Angestellten der Aktiengesellschaft „Norddeutscher Lloyd“, Otto Friedrich August Brockenhaupt in Bremen unter dem 5. Februar und 19. August 1896 ertheilte Erlaubniß zur Betreibung der Auswandererbeförderung für den Umfang des Preussischen Staates mit Ausnahme der Provinz Hannover hat bei Inkrafttreten des Reichsgesetzes über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 (R.-G.-Bl. S. 463) am 1. April d. Js. ihre Geltung verloren. Nach § 50

Ausgegeben in Marienwerder am 1. September 1898.

a. a. D. sind mit dem genannten Zeitpunkte auch die KonzeSSIONen seiner Agenten erloschen.

Als Solche sind diesseits zugelassen gewesen:

1. der Kaufmann Sperber in Baldenburg,
2. " " Lichtenstein in Löbau,
3. " " Caro in Thorn und Ottlofschin.

Wegen Freigabe der für die Geschäftsführung der Genannten hinterlegten Kauttionen bringe ich Solches in Gemäßheit des § 14 des Reglements vom 6. September 1853, betreffend die Geschäftsführung der zur Beförderung von Auswanderern konzeSSIONirten Personen und die von ihnen zu bestellenden Kauttionen, hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Ansprüche an diese Kauttionen binnen einer 12monatlichen Frist vom heutigen Tage an bei mir angemeldet werden müssen.

Marienwerder, den 18. August 1898.

Der Regierungs-Präsident.

8) Der Provinzialrath der Provinz Westpreußen hat die Einrichtung von jährlich 4 Kram-, Vieh- und Pferdewerken von eintägiger Dauer in der Ortschaft Rybno, Kreises Löbau, bis auf Weiteres genehmigt. Im Jahre 1899 werden diese Märkte am 7. März, 28. Juni, 6. September und 14. November abgehalten werden.

Marienwerder, den 26. August 1898.

Der Regierungs-Präsident.

**9) Bekanntmachung.**

Das im Kreise Marienwerder, von der Stadt Mewe 6 Klm. und vom Bahnhof Morroschin 6 Klm. entfernt gelegene Domänen-Vorwerk Brodden soll am **Sonnabend, den 8. Oktober d. Js.,** 11 Uhr Vormittags, in unserem Sitzungszimmer auf 18 Jahre von Johanni 1899 bis dahin 1917 öffentlich und meißbietend vor Herrn Regierungs-Assessor von Salzwedel verpachtet werden.

Der Gesamtflächeninhalt des Vorwerks beträgt 486,524 ha, darunter 366,451 ha Acker und 57,00 ha Wiesen; der Grundsteuerreinertrag rund 6471 Mark. Der bisherige Pachtzins 8000 Mark.

Zur Uebernahme der Pachtung ist ein flüssiges Vermögen von 100000 Mark erforderlich. Die Pachtbewerber haben sich möglichst vor dem Verpachtungstermine, spätestens aber in demselben über ihre landwirtschaftliche Befähigung, sowie durch Bescheinigung des Kreislandraths, welche auch die Höhe der von ihnen zu zahlenden Staatssteuern ergeben muß, und in sonst glaubhafter Weise über den eigenthümlichen Besitz des zur Uebernahme der Pacht erforderlichen Vermögens vor unserm Lizitations-Kommissar auszuweisen.

Die Besichtigung der Domäne wird den Pachtbewerbern nach vorheriger Meldung bei dem jetzigen Pächter Herrn Oberamtmann Kreis in Brodden gestattet.

Die Verpachtungsbedingungen können in unserer Domänen-Registatur und bei dem Pächter eingesehen,

auch in Abschrift gegen Erstattung der Schreibgebühren und Druckkosten von uns bezogen werden.

Marienwerder, den 4. August 1898.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

10) Der durch unsere Verfügung vom 21. Dezember 1897 Nr. 7784 S. anberaumte Termin zur Abhaltung einer Kommissionsprüfung an der städtischen Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Elbing vom 23. bis 28. September d. Js. wird hierdurch aufgehoben.

Danzig, den 22. August 1898.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

**ii) Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Königlichen Eisenbahn-Direktion in Danzig soll im Wege des durch das Gesetz vom 11. Juni 1874 (G.-S. S. 221) vorgeschriebenen Verfahrens die Entschädigung für die von den nachbezeichneten in den Gemeinden Königl. Buchwalde und Heinrichsfelde belegenen Grundstücken zum Bau der Eisenbahn von Jablonowo nach Niesenburg mit Abzweigung nach Marienwerder in Anspruch genommenen Flächen festgestellt werden:

I. Königl. Buchwalde:

- |         |     |          |   |
|---------|-----|----------|---|
| 1. Bd.  | I   | Blatt 16 | den Emil Giese'schen Eheleuten gehörig,   |
| 2. Bd.  | I   | " 6      | den A. Grapentin'schen Eheleuten gehörig, |
| 3. Bd.  | II  | " 63     | dem Paul Grapentin gehörig,               |
| 4. Bd.  | III | " 110    | dem Karl Holz gehörig,                    |
| 5. Bd.  | III | " 109    | dem Karl Marquardt gehörig,               |
| 6. Bd.  | III | " 88     | den August Thom'schen Eheleuten gehörig,  |
| 7. Bd.  | I   | " 4      | den Adolf Preuß'schen Eheleuten gehörig,  |
| 8. Bd.  | III | " 119    | dem Schuhmacher Gustav Anger gehörig,     |
| 9. Bd.  | II  | " 81     | den W. Witi'schen Eheleuten gehörig,      |
| 10. Bd. | II  | " 115    | dem Stellmacher Andreas Gienau gehörig,   |
| 11. Bd. | III | " 116    | dem Tischler Gustav Hinz gehörig,         |
| 12. Bd. | I   | " 9      | dem Ernst Hoffmann gehörig,               |
| 13. Bd. | I   | " 18     | den H. Engel'schen Eheleuten gehörig,     |
| 14. Bd. | I   | " 17     | dem Johann Reidrowski gehörig,            |
| 15. Bd. | I   | " 1      | dem Martin Templin gehörig,               |
| 16. Bd. | I   | " 20     | dem Theophil Reidrowski gehörig,          |
| 17. Bd. | I   | " 13     | den G. Neumann'schen Eheleuten gehörig.   |

Zu diesem Zweck habe ich Termine an Ort und Stelle und zwar:

a. für die unter Nummer 1—9 aufgeführten Grundstücke auf

**Mittwoch, den 14. September d. Js.,**

Vormittags 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,

anberaumt,

b. für die unter Nummer 10—17 aufgeführten Grundstücke auf  
**Donnerstag, den 15. September d. J.,**  
Vormittags 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,  
anberaunt.

Die Begehung der Strecke findet von der Sadtlinkener Grenze aus statt.

II. Des Grundstückes Heinrichsfelde: Grundbuch Band I Blatt Nr. 5, der Wittve Julianna Prange geb. Jost und den Erben des am 24. Mai 1886 verstorbenen Ludwig Prange gehörend, festgestellt werden.

Zu diesem Zweck habe ich einen Termin an Ort und Stelle auf

**Freitag, den 16. September d. J.,**  
9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Morgens

anberaunt.

Alle neben den Eigenthümern und dem Unternehmer Betheligenen werden zu diesen Terminen behufs Wahrnehmung etwaiger Rechte unter der Verwarnung geladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Entschädigung ohne ihr Zuthun festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung das Erforderliche verfügt werden wird.

Marienwerder, den 24. August 1898.

Der Enteignungs-Kommissar.

Auffarth,  
Regierungs-Rath.

**12) Bekanntmachung.**

Kündigung von Kreis-Anleihscheinen.

Von den zu Zwecken der Chausseebauten auf Grund der Allerhöchsten Privilegien vom 25. November 1885 und 7. Oktober 1889 ausgegebenen Anleihscheinen des Kreises Löbau der IX. Emission sind am 2. März cr. behufs Amortisation ausgelooft worden: Litt. C. Nr. 80 über 500 Mark.

Dem Inhaber dieses Anleihscheines wird das bezeichnete Kapital hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Betrag gegen Einreichung des Anleihscheines vom 1. Oktober d. J. ab bei unserer Kreis-Kommunalkasse und bei S. A. Santer Nachfolger in Königsberg in Empfang zu nehmen.

Die Verzinsung dieses Anleihscheines hört mit dem 1. Oktober d. J. auf.

Neumark, den 7. März 1898.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Löbau.

**13) Bekanntmachung.**

Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreis-Ausschusses des Kreises Strassburg Wpr. vom 7. Mai 1898 sind bei dem Einverständnis sämmtlicher Betheligenen gemäß § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 die dem Königlichen Oberamtmann Hoelzel zu Kunzendorf gehörigen, im Gemeindebezirke Zniowo belegenen und im Grundbuche von Zniowo Band III Blatt 1 eingetragenen Liegenschaften (Vorwerk Birkeneck) von dem Gemeindebezirke Zniowo abgetrennt und mit dem selbständigen Gutsbezirke Zniowo vereinigt worden.

Vorstehende Bezirksveränderung wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch

dieselbe eine Aenderung der Grenzen des Amtsbezirks Karbowo nicht eingetreten ist.

Strassburg Wpr., den 18. August 1898.

Der Landrath.

**14) Bekanntmachung.**

Die Allgemeine Carbid- und Acetylen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin SW. Charlottenstraße 89 beabsichtigt auf der bei der Stadt Schönsee, südlich der nach Strassburg führenden Chaussee belegenen, im Grundbuche von Schönsee Band III Blatt 58 verzeichneten Parzelle Nr. 34 des Kartenblatts 4 eine Acetylen-Gasanstalt zur Versorgung der Stadt Schönsee mit Acetylen zu Leuchtzwecken zu errichten. Die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne liegen in dem Amtszimmer des unterzeichneten mit der Leitung des Vorverfahrens beauftragten Regierungsassessors in Graudenz, Gerichtsstraße 1 zur allgemeinen Einsichtnahme aus, bei welchem auch etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen binnen 14 Tagen schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen sind. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Vorverfahren nicht mehr angebracht werden.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen habe ich einen Termin auf den **17. September** um 11 Uhr in meinem Amtszimmer anberaunt, in welchem im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Graudenz, den 24. August 1898.

Naumann,

Regierungs-Assessor.

**15) Polizei-Verordnung.**

Auf Grund des § 142 über die allgemeine Landesverwaltung und des § 5 und 6 flg. des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 verordne ich hiermit unter Zustimmung des Kreis-Ausschusses Folgendes:

Der § 2 der Kreispolizeiverordnung vom 30. April 1884 über die Räumung der Doeberitz (Kreisblatt pro 1884, Seite 101—102) wird hiermit aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 2. „Die Räumung ist in den Tagen vom 20. Juli bis 10. August zur Ausführung zu bringen. Die Hinweisung auf diesen Räumungstermin erfolgt durch die Gemeindebehörden im Wege der ortsüblichen Bekanntmachung auf Veranlassung des Vorsitzenden der Schaufkommission.“

Dt. Krone, den 14. Juni 1898.

**16) Personal-Chronik.**

An Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Walbow ist der Bürgermeister Jung zum Amtsanwalt bei dem Amtsgerichte in Lautenburg ernannt worden.

Der Königliche Oberförster Schulk in Jamni ist zum Forstamtsanwalt für den mit dem Forstrevier Jamni vereinigten Forstschußbezirk Nonnentämme im Kreise Culm ernannt worden.

Die Wahl des Kürschnermeisters Rudolph Dogge

zum unbefoldeten Rathmann der Stadt Bischofswerder ist bestätigt worden.

Im Kreise Graudenz sind ernannt worden:

A. Zu Amtsvorstehern:

1. der Gutsbesitzer Dr. L o v i u s zu Gubin, für den Amtsbezirk Skurjew,
2. der Königl. Oberamtmann von K r i e s zu Schloß Roggenhausen, für den Amtsbezirk Schloß Roggenhausen,
3. der Rittergutsbesitzer von K a z l e r zu Wiedersee, für den Amtsbezirk Wiedersee,
4. der Gutsbesitzer P a u l zu Jacobkau, für den Amtsbezirk Schönau,
5. der Gutsbesitzer C o n r a d zu Abl. Neumühl, für den Amtsbezirk Schweg,
6. der Rittergutsbesitzer von B i e l e r zu Lindenau, für den Amtsbezirk Lindenau,
7. der Rittergutsbesitzer von B i e l e r zu Melno, für den Amtsbezirk Melno,
8. der Rittergutsbesitzer D ö h m a n n zu Sallno, für den Amtsbezirk Sallno,
9. der Rittergutsbesitzer R e i c h e l zu Turznitz, für den Amtsbezirk Turznitz,
10. der Rentier R o e t h e zu Plement, für den Amtsbezirk Plement,
11. der Besitzer Hermann T h i m m zu Ononin, für den Amtsbezirk Ononin,
12. der Gutsbesitzer N o r d m a n n zu Blyfinken, für den Amtsbezirk Briesen.

B. Zu Amtsvorsteher-Stellvertretern:

1. der Gutsbesitzer P r o e l l zu Dorf Roggenhausen, für den Amtsbezirk Skurjew,
2. der Administrator B r a u n zu Burg-Belchau, für den Amtsbezirk Burg-Belchau,
3. der Besitzer Friedrich G i e s e zu Dorf Slupp, für den Amtsbezirk Orle,
4. Besitzer L e i ß n e r zu Nonnen-Kabelunten, für den Amtsbezirk Turznitz.

Im Kreise Schweg ist der Gutsbesitzer P l e h n zu Gruppe zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Gruppe ernannt.

Im Kreise Schweg ist der Gutsverwalter M a r t i c k e zu Gr. Sibau zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Gr. Sibau ernannt.

Der Pfarrer S c h m i d t in Culmsee ist vom 22. August bis 29. September d. Js. beurlaubt und wird

während dieser Zeit von den Kreis Schulinspektoren Dr. T h u n e r t in Culmsee und Dr. S e e h a u s e n in Briesen in den Geschäften der Ortsschulinspektion vertreten.

Der Kreis Schulinspektor, Schulrath Dr. Otto hier ist bis zum 17. September d. Js. nachbeurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreis Schulinspektor in Mewe vertreten.

Dem Fräulein Hedwig G r o n a u in Sehlen ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

**17) Erledigte Schulstellen.**

Die Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Lottyn, Kreis Könitz, wird zum 16. September d. Js. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Rohde zu Könitz alsbald zu melden.

Die erste Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Unterberg, Kreis Schweg, wird zum 1. Oktober d. Js. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis Schulinspektor Engeltien zu Neuenburg alsbald zu melden.

Die erste Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Jungen, Kreis Schweg, wird demnächst erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Bartsch zu Schweg bis zum 20. September d. Js. zu melden.

Die erste Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Miedzno, Kreis Schweg, wird zum 1. Oktober erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Engeltien zu Neuenburg alsbald zu melden.

An den Schulen in Briesen ist eine evangelische und eine katholische Lehrerstelle zu besetzen.

Lehrerinnen evangelischer und katholischer Konfession, welche sich um diese Stellen bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Dr. Seehausen in Briesen zu melden.